

109-4-308

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A INFORMAČNÍ ÚSTAV

Dože

109-4/308

Čj.

Průběh

20 listů

20 listů 10.3.2009 JmL

26.

ST S

IV. B - 26/43 g.

St S IV B 2

original 00919 *

9a

gere
wese

die Ehrenbezeugung stehend in
zf. unter Abnehmen der Konfhe-

urheber dass
sekr

Anla

00931

Prag, den 3. Mai 1943.

ok 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmbannführer Wolf.

02800

Die W-Standortkommandantur Prag hat unlängst in einem Kommandanturbefehl auf das Verhalten bei dem Spielen von Nationalhymnen hingewiesen und ausgeführt, daß bei dem Spielen von Nationalhymnen (auch fremder) auf Straßen und Plätzen und in Gaststätten eine Ehrenbezeugung zu erweisen sei. Die gleiche Anordnung gelte bei dem Spielen der Hymnen im Rundfunk. Ich halte es nach Lage des Falles für zweckmäßig, für die deutschen Beamten und Angestellten im Protektorat einen kurzen Hinweis über ihr Verhalten bei dem Spielen von Nationalhymnen auserbeiten zu lassen. Ob allerdings der Kommandanturbefehl erstens der Reichsregelung entspricht und zweitens die Verhältnisse im hies. Raume ausreichend übersehen. Für eine gelelaste bin ich zu Dank ve

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 3. ^{8.}7.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedernorgelegt am 9.7.43

A.P.V.

X
20

An

- das Reichssicherheitshauptamt
- Verteiler C -
- die Befehlshaber, Inspekture
und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.
- die Staatspolizei(leit)stellen
- die Kriminalpolizei(leit)stellen
- die Kriminalabteilungen der Staatlichen Polizeiverwaltungen
- die SD(Leit)Abschnitte
- die Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg
- die Grenzpolizeischule Pretzsch
- die SD.-Führerschule in Bernau
- die Grenzinspekture I - III

Der höhere W - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
13-			
Eingang am: 27. IX. 1940			Anlg.:
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

Nachrichtlich:

An

- den Reichsführer-~~W~~ und Chef der Deutschen Polizei
(Persönlicher Stab, Polizeiadjutantur)
- die Höheren ~~W~~- und Polizeiführer

3018

Betrie

leite
der S
nete

" Der Reichspr

10a

werden.

Ich bitte, durch eine geeignete Mundpropaganda diese Regelung besonders bekannt geben zu lassen.

Im Rundfunk werden die Nationalhymnen künftig nach Führerreden, nach ganz besonders wichtigen Sondermeldungen und sonst nur bei entsprechenden Anlässen gespielt. Diese Regelung ist im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers getroffen.

Heil Hitler!

gez. Dr. G o e b b e l s
Reichspropagandaleiter
der NSDAP."

(L.S.)